

Rauchen in Schulen und auf dem Schulgelände = Öffentliche Förderung des Rauchverhaltens Jugendlicher

Hintergrund

Während die meisten Bundesländer in Deutschland bereits eine rauchfreie Schule unter Einbeziehung des gesamten Schulgeländes gesetzlich geregelt haben, dauert die Diskussion in anderen Bundesländern immer noch an.

Um den politisch Verantwortlichen die Bedeutung einer komplett rauchfreien Schule deutlich zu machen, werden im folgenden die wichtigsten Argumente für eine gesetzliche Regelung zusammengefasst.

1. Schule hat eine prägende Wirkung auf Kinder und Jugendliche und muss eine gesellschaftliche Verantwortung wahrnehmen.

Neben dem Elternhaus ist die Schule die wichtigste Sozialisationsinstanz für Kinder und Jugendliche. Dort lernen sie nicht nur die Bildungsfächer, sondern auch soziales Verhalten in der Gemeinschaft. Der Schule kommt deshalb eine besondere Bedeutung zu, was die Akzeptanz von Verhalten in Gemeinschaften betrifft. **Die Schule muss auch in Bezug auf das Rauchen und Nichtrauchen selbst das beste Beispiel für die Gesellschaft sein.** Daher ist nur eine komplett rauchfreie Schule eine akzeptable Lösung.

2. Rauchfreie Arbeitsplätze sind die gesellschaftliche Norm für die Zukunft – die Schule muss diese Entwicklung berücksichtigen.

Immer mehr Betriebe in Deutschland stellen um auf komplett rauchfreie Arbeitsplätze und Gebäude. Bereits jetzt schon ist die Hälfte der Arbeitsplätze in Deutschland rauchfrei. Raucherpausen werden während des Berufslebens immer seltener. Es ist eine absurde Situation, wenn die Schule das Rauchen in den Pausen gestattet, was zur Suchterhöhung beiträgt, und die tabakabhängigen Jugendlichen dann an ihren Ausbildungsplätzen in Schwierigkeiten geraten.

3. Freiwillige Lösungen sind erfolglos und haben keine Berechtigung, wenn es um Suchtmittel geht.

Die Erfahrungen der letzten Jahrzehnte im Umgang mit Suchtmitteln auf dem Schulgelände zeigen, dass freiwillige Vereinbarungen nicht eingehalten werden oder zu einem permanenten Konflikt führen. **Die Schule als Lebens- und Lernort muss ein geschützter Raum sein, in dem legale und illegale Drogen keinen Platz haben.** Der Konsum von Suchtmitteln auf dem Schulgelände darf nicht gefördert werden.

4. Rauchfreie Schulen und Schulgelände helfen bei der Tabakentwöhnung.

Zwei Drittel der rauchenden Jugendlichen und jungen Erwachsenen wollen das Rauchen beenden. Hierfür ist eine rauchfreie Umgebung die beste Voraussetzung.

5. Keine Ausnahmen bei Schulveranstaltungen oder Ausflügen.

Ausnahmen schaffen unnötiges Konfliktpotential in Schulen. Kinder und Jugendliche werden unsicher in der Entscheidung, was richtig oder falsch ist. **Die Schule hat eine klare pädagogische Aufgabe in der Prävention.** Diese ist auch entsprechend einzuhalten.

6. Nur eine rauchfreie Schule verschafft der Suchtprävention im Unterricht Glaubwürdigkeit.

Die mittlerweile sehr gut vermittelte Suchtprävention in deutschen Schulen stößt immer wieder an Grenzen, wenn im eigenen Umfeld das Rauchen gestattet wird. **Eine rauchfreie Schule ist deshalb die Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche Suchtprävention im Unterricht.**

7. Kinder und Jugendliche orientieren sich an der Erwachsenenwelt, daher ist es von Bedeutung, dass Erwachsene im Schulbereich nicht rauchen.

Die bisherige Praxis der Raucherhöfe signalisierte: „Ich darf rauchen, wenn ich 16 bin/wenn ich in der 11ten Klasse bin“ oder „Rauchen ist Erwachsenen-Sache“. Dies ist wohl die effektivste Botschaft neben der Tabakwerbung, um Kinder und Jugendliche dazu zu bewegen, mit dem Rauchen zu beginnen. Suchtverhalten wird auf diese Weise geradezu gefördert, **weil Kinder und Jugendliche in der Phase ihrer Identitätsbildung für Signale und Symbole des Erwachsenseins besonders empfänglich sind.**

8. Eine rauchfreie Schule verletzt nicht die Grundrechte der Raucherinnen und Raucher.

Die Grundrechte der Raucherinnen und Raucher werden nicht verletzt, da die „engere persönliche Lebenssphäre und die Erhaltung ihrer Grundbedingungen“ (BVerf. GE 54, 148,153) nicht betroffen sind. Auch steht den Rauchern „ein autonomer Bereich privater Lebensgestaltung“ zu, indem sie ihre „Individualität entwickeln und wahren können“. (BVerf. GE 79, 256, 268). Die Grundrechte der Raucherinnen und Raucher sind daher nicht verletzt, da weder ihre Privatsphäre beschränkt, noch zentrale Voraussetzungen für ihre personale Entfaltung in der Öffentlichkeit in Frage gestellt werden. Rauchfreie Schulen tangieren damit nicht die elementaren Bedingungen des Personenseins.

9. Breite Unterstützung der Gesellschaft für rauchfreie Schule.

Die überwältigende Mehrheit von 90 Prozent der deutschen Bevölkerung spricht sich für ein generelles Rauchverbot in Schulen aus. Das Konzept der rauchfreien Schule wird nachdrücklich unterstützt von allen medizinischen Fachgesellschaften der Kardiologen, Pneumologen, Onkologen, Pädiater, Präventionsmediziner und Gesundheitswissenschaftler – **es gibt keinen größeren Konsens in der deutschen Gesellschaft als den für eine komplett rauchfreie Schule, selbstverständlich unter Einbeziehung des Schulgeländes.**

Impressum

© 2007 Deutsches Krebsforschungszentrum, Heidelberg
2. Auflage, 2007: 5000
Autoren: Dr. Martina Pötschke-Langer, Dr. Katrin Schaller, Dr. Svenja Pust

Verantwortlich für den Inhalt:
Dr. Martina Pötschke-Langer
Deutsches Krebsforschungszentrum
Stabsstelle Krebsprävention und
WHO-Kollaborationszentrum für Tabakkontrolle

Im Neuenheimer Feld 280
69210 Heidelberg
Fax: 0 62 21 – 42 30 20, E-mail: who-cc@dkfz.de

Zitierweise:
Deutsches Krebsforschungszentrum (Hrsg.):
Rauchen in Schulen und auf dem Schulgelände =
Öffentliche Förderung des Rauchverhaltens Jugendlicher
Heidelberg, 2007